



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GEFÖRDERT VOM

Radikalisierende **Räume**

Prävention von Radikalisierung auf der Stadtteilebene.

Eine Handreichung für die Praxis

Sebastian Kurtenbach, Linda Schumilas und Janine Linßer



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences



Institut für interdisziplinäre
Konflikt- und Gewaltforschung



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

Auf einen Blick

- Ziel der Handreichung ist es, Kommunen und Fachkräfte dabei zu unterstützen eine stadtteilbezogene Radikalisierungsprävention zu entwickeln und zu etablieren.
- Eine Handreichung für die gesamtstädtische Ebene wurde ebenso erarbeitet und findet sich hier: www.rft.radikalisierende-raeume.de/kommune/
- Stadtteile sind eine geeignete Ebene zur Prävention von Radikalisierung, da sie einen Ausschnitt der Alltagswelt von Menschen bilden und leicht zugänglich sind.
- Eine sozialräumliche Präventionsstrategie ist nicht drei geteilt in die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, sondern zweigeteilt in eine Beobachtungsphase und eine Interventionsphase.
- Bei der Beobachtungsphase wird die Vernetzung der lokalen Angebotslandschaft vorangetrieben und die Beobachtung des digitalen Raums eingeübt.
- Kommt es dann widererwartend doch zu einem Ereignis wie dem vermehrten Auftreten radikaler Gruppen, dann wird zeitlich begrenzt in die gewechselt. In dieser wird die Vernetzung intensiviert, aktiv Maßnahmen ergriffen und der digitale Raum nicht nur beobachtet, sondern durch eigene Aktivitäten auch beeinflusst. Zudem wird aufgearbeitet, wie es zum Vorfall im Stadtteil kommen konnte und eine de-Thematisierung wird nicht zugelassen.
- In der Handreichung finden sich zahlreiche Beispiele und Hinweise.
- Weitere Informationen und Ergebnisse des Forschungsprojektes „Radikalisierende Räume“ sind auf der Website www.radikalisierende-raeume.de zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Adressat der Handreichung.....	4
2. Wieso der Sozialraum eine geeignete Ebene zur Präventionsarbeit ist.....	4
3. Klassische Ansätze der Prävention und das Problem der Übertragbarkeit auf den Sozialraum.....	7
4. Prävention sozialräumlich denken und konzipieren	8
5. Strukturelle Bedingungen sozialräumlicher Präventionsarbeit	11
Anlagen.....	15
Autor:innenverzeichnis	16

1. Ziel und Adressat der Handreichung

Die Handreichung hat zum Ziel Fachkräfte zu begleiten, welche in einem Stadtteil Radikalisierungsprävention etablieren wollen. Dabei werden sowohl die notwendigen Vorbedingungen benannt als auch konkrete Hinweise bei der Implementierung, Organisation und Evaluation eines solchen sozialräumlichen Präventionsansatzes gegeben. Die Praxisstrategie ist in Bezug auf religiös begründete Radikalisierung entwickelt worden, ist aber auch ohne Weiteres auf politisch motivierte Radikalisierung bzw. ihre Prävention zu übertragen. Neben der Textfassung gibt es auf der Website www.radikalisierende-raeume.de/transfer/ weitergehende Materialien für Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit, Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft. Dabei ist es sinnvoll eine stadtteilbezogene Präventionsstrategie mit einer stadtweiten Handlungskonzept zur Radikalisierungsprävention zu koppeln. Auch dafür haben wir eine Handreichung erarbeitet (www.radikalisierende-raeume.de/kommune/).

Bei der stadtteilbezogenen Präventionsstrategie wird dabei nicht die einzelne Einrichtung adressiert, sondern die Angebotslandschaft. Das ist im ersten Moment ein sperriger Begriff, meint aber alle Einrichtungen bzw. Angebote in einem Stadtteil. Es geht demnach nicht allein um einzelne Beratungs- oder Freizeiteinrichtungen, sondern um die Menge aller Angebote und die Arbeit als Ganzes die im Stadtteil geleistet wird. Blickt man also auf die Angebotslandschaft wird man in den Strukturen vor Ort sowohl Ressourcen als auch Lücken finden. Beides gilt es zu verstehen. Leider gibt es in den Kommunen in der Regel keinen Überblick darüber, welche Einrichtungen wo zu finden sind. Eine systematische Aufarbeitung der Angebotslandschaft im Quartier wird häufig nur dann geleistet, wenn es für Anträge, wie für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ notwendig ist. Allerdings wissen in der Regel die Fachkräfte in den jeweiligen Stadtteilen darüber Bescheid, welche anderen Einrichtungen und Angebote es im Nahbereich gibt

Die Praxisstrategie zur sozialräumlichen Radikalisierungsprävention zielt demnach darauf ab, die Strukturen so zu organisieren, dass sie einen präventiven Effekt in Bezug auf die Anfälligkeit für Radikalisierung haben. Wie das im Konkreten geht, wird noch erläutert. Davor muss aber klar sein, dass Angebote der Sozialen Arbeit nur in Ausnahmefällen das Mandat haben mit gewaltbereiten Extremisten zu arbeiten, weswegen nicht der Szeneausstieg, sondern die Verhinderung des Einstiegs und die Eindämmung der Szeneaktivität in einem Stadtteil das operative Ziel ist.

Im Folgenden wird die Präventionsstrategie skizziert, wofür zuerst deutlich gemacht wird, wieso der Sozialraum ebenso eine wichtige Ebene in der Präventionsarbeit ist wie die Individualebene. Um das Neue an dem hier vorgestellten Präventionsansatz hervorzuheben, wird die Logik des sozialräumlichen mit den klassischen Präventionsansätzen verglichen. Anschließend wird im vierten Kapitel die Konzeption der sozialräumlichen Radikalisierungsprävention und anschließend ihre strukturellen Bedingungen vorgestellt. Abschließend wird auf die Notwendigkeit und auch Form der Reflexion der Arbeit hingewiesen.

Es empfiehlt sich die gesamte Handreichung zu lesen. Wer sich aber nur einen kurzen Eindruck verschaffen will, kann sich zunächst die grauen Kästen am Ende eines jeden Kapitel ansehen, in denen wir die Kernpunkte in Stichpunkten zusammengetragen haben. Zudem haben wir Praxisbeispiele kurz aufbereitet, die in den weißen Kästen zu finden sind. Praxisbeispiele sind auf der o.g. Website unter der Rubrik „Praxis“ zu finden. Ebenso geben wir Hinweise auf weiteres Material oder andere Veröffentlichungen.

2. Wieso der Sozialraum eine geeignete Ebene zur Präventionsarbeit ist

Wenn über Prävention gesprochen wird, meint dass häufig Angebote wie Workshops an Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu einer hohen Bandbreite an Themen, wie Gesundheit, Sucht oder auch

Finanzen. Im Bereich politischer oder religiös begründeter Radikalisierung wird häufig über Formate der politischen Bildung gearbeitet, verbunden mit der Idee, das aufgeklärte Bürger:innen widerstandsfähiger gegenüber demokratiefeindlichem Gedankengut seien. In der Praxis bedeutet das oft aber, dass für Präventionsarbeit nur ein begrenztes Zeitfenster von wenigen Stunden bis Tagen zur Verfügung steht. Vergewärtigt man sich dagegen den Prozess der Radikalisierung, dauert er länger und ist oft schleichend und widersprüchlich. Das bedeutet nicht, dass solche Angebote per se schlecht sind, sie adressieren die Lebenswelt aber nur in einem sehr kurzen Zeitabschnitt. Hier könnte man argumentieren, dass der regelmäßige Besuch einer Einrichtung, wie ein Jugendzentrum, dazu führt, dass dort positive Rollenvorbilder erfahren und ein demokratisches Miteinander eingeübt wird und dass das bereits einen präventiven Effekt hat. Wahrscheinlich stimmt das auch, aber es ignoriert, dass Menschen ihren Alltag auch außerhalb der Einrichtung gestalten. In Studien wieso Jugendliche auf der Straße gewalttätig werden nennt man das code switching. Menschen können sich also temporär Gegebenheiten anpassen und so ihre Lebenswelt durchaus widersprüchlich zusammensetzen. Ein weiterer Aspekt ist der Einfluss der Familie und von Freunden, also Netzwerkkontakten. Selbst wenn viel Zeit in einer Einrichtung verbracht wird, bedeutet das nicht, dass die Netzwerkkontakte das auch machen. Sie üben aber einen wichtigen Einfluss aus, auch wenn dieser wechselseitig ist.

Daher sollten die verschiedenen Erfahrungsräume von Menschen und ihren Netzwerkkontakten bei der Präventionsarbeit konzeptionell Berücksichtigung finden. Hier ist der Sozialraum eine geeignete Ebene und das sowohl strategisch als auch operativ. Der strategische Vorteil ist, dass mit einer Angebotslandschaft, welche Prävention zum Ziel hat, ein wesentlich breiterer Effekt erzielt werden kann und das auch dauerhaft. Denn demokratische Werte werden aktiv nicht nur temporär oder in einer Einrichtung betont, sondern dauerhaft in allen Einrichtungen in einem Stadtteil. Der operative Vorteil ist, dass es dadurch überhaupt möglich ist die Lebenswelt der Menschen zu adressieren. Denn ausgehend vom Einzelfall wäre das kaum zu leisten. Wenn sich aber Einrichtungen in einem Stadtteil miteinander koordinieren, kann ohne größeren Mehraufwand die Lebenswelt von Menschen adressiert werden.

Für die Soziale Arbeit ist das erstmal kein neuer Gedanke. Bereits seit Jahrzehnten gibt es die gemeinwesenorientierte Arbeit, das Quartiersmanagement oder auch das Community Organizing. In der Präventionsarbeit hingegen gibt es nur wenige Ansätze, wie Community Based Practises (Siehe Hinweis) oder auch „Communities That Care – CTC“¹. Sie gehen alle davon aus, dass Menschen ihren Alltag durch die Ressourcen im Stadtteil gelingend gestalten können. Folgt man dieser Annahme und verknüpft sie mit einem präventiven Ansatz, dann bräuchte es in den verschiedenen Lebenswelten aber auch in den Beziehungen unter Menschen der Bestärkung sowohl von schützenden Faktoren gegenüber der Anfälligkeit für Radikalisierung als auch in der Vermittlung von Wissen.

→ Hinweis zu Community Based Practises

In einer Gesprächsreihe zu Radikalisierung und Raum haben wir im ersten Teil mit Dr. Dennis Walkenhorst von MODUS ZAD gesprochen, einem Träger, der seit Jahren in der Präventionsarbeit tätig ist. Dabei ging es vor allem um sogenannte Community Based Practises, also Angebote, die sich rund um eine Gruppe organisieren, die in der Regel auch in einem Stadtteil lebt.

Hier finden Sie den Link zum Podcast, der auch in schriftlicher Form als PDF-download zur Verfügung steht: <https://radikalisierende-raeume.de/gespraechsreihe/>

Es ist also sinnvoll den Einfluss des Raumes auf die Produktion der Anfälligkeit mitzudenken. Denn wenn es kein Zufall ist wer sich radikalisiert, ist es auch kein Zufall wo es passiert. Wir sehen nämlich räumliche

¹ Siehe dazu: <https://www.ctc-info.de> oder auch den Landespräventionsrat Niedersachsen: <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/kommunale-praevention>

Muster in der Häufung von Radikalisierung. Beispielsweise kamen viele der Ausreisenden in den sogenannten Islamischen Staat (IS) aus den Berliner Bezirken Neukölln und Wedding oder es formte sich die selbsternannte Lohberger Brigade von ausgereisten Jugendlichen aus einem Stadtteil Dinslakens. Auch rechtsextreme Übergriffe sind nicht gleichmäßig über Deutschland verteilt, sondern es gibt Orte an denen sie gehäuft auftreten. Demnach muss Radikalisierung im Kontext des Raums verstanden werden, in welchem er stattfindet, ansonsten wäre Radikalisierung in München das gleiche wie in Mogadischu. Das ist aber unplausibel. Für die Praxis bedeutet das dann aber auch, dass der Raum auch Ressourcen bereithält, um Radikalisierungsanfälligkeit zu schmälern.

Mit der Einbeziehung des Raums in die praktische Präventionsarbeit wird also der Handlungsspielraum erweitert, den jede Einrichtung und jede Fachkraft hat. Auf Grundlage eines breit angelegten Forschungsprojektes in Dortmund, Bonn und Berlin haben wir herausgefunden, dass auf der individuellen Ebene mangelnde Selbstkontrolle, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen und digitale Praktiken die Anfälligkeit für Radikalisierung wahrscheinlicher machen. Um diese Aspekte muss man sich in der praktischen Arbeit vor Ort also besonders kümmern, um die Anfälligkeit für Radikalisierung zu schmälern. Der regelmäßige Besuch einer sozialen Einrichtung hat hingegen einen schmälernenden Effekt für die Radikalisierungsanfälligkeit. Aber auch der Raum übt einen Einfluss aus und hier sind zwei Befunde hervorzuheben. Erstens, dass wenn dem Rechtsstaat und seinen Vertreter:innen, wie der Polizei, kollektiv misstraut wird, es also eine grundsätzliche Haltung im Stadtteil ist, dann steigt die individuelle Anfälligkeit für Radikalisierung. Zweitens führt das Vertrauen in die Nachbarschaft und das Gefühl vor Ort Unterstützung und Austausch zu erfahren dazu, dass das Anfälligkeitsrisiko für Radikalisierung sinkt. Diese Aspekte können adressiert werden und das nicht nur von einer Einrichtung am Ort, sondern von mehreren. Ein Beispiel dafür bilden die angesprochenen digitalen Praktiken: Beschäftigen sich Menschen im digitalen Raum viel mit Religion in einer extremen Ausprägung, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie extreme religiöse Einstellungen entwickeln. Das kann in zweierleiweise adressiert werden. Zum einen durch die Bearbeitung der Grundlagen wieso man sich zu extremistischem Gedankengut hinwendet und zum anderen, indem die digitalen Aktivitäten thematisiert werden. Ansätze hierzu sind die Begegnungspädagogik - sowie die konfrontative Pädagogik. Erstes nutzt der Impuls von Begegnungen mit Unbekannten, wie Angehöriger anderer Religionen, Vorurteile abzubauen. Zweiteres thematisiert konkret getätigte Äußerungen oder Taten, die auf ein zumindest unreflektiertes Verhältnis zu Menschen anderen Glaubens oder politischer Einstellungen schließen lassen. Dabei wird die oder der Klient:in offen und direkt auf Äußerungen oder Handlungen angesprochen und mit diesen konfrontiert. Der Vorteil ist, dass die Selbstpositionierung öffentlich nachvollzogen werden und begründet werden muss, der Nachteil besteht im Risiko des Rückzugs und auch Beziehungsabbruchs zur Fachkraft.

Über solche einzelfallbezogenen Ansätze, welche das Verhalten thematisieren, ist die Arbeit an den Verhältnissen auch ein Gegenstand der Praxis Sozialer Arbeit. Hierbei wird der Raum einbezogen, welcher als Teil der Lebensverhältnisse gesehen wird. Ansätze, wie die Gemeinwesenarbeit, lösen sich sogar weitestgehend von der Einzelfallhilfe und thematisieren die Ressourcen eines Stadtteils durch die Förderung von Vernetzung und Engagement aber kritisieren auch Probleme im Stadtteil, beispielsweise wenn Wohnungseigentümer den Bestand nicht pflegen. Dabei gilt der Grundsatz der Partizipation, also dass Menschen sowohl die Themen aufrufen, die sie beschäftigen, als auch an der Lösung von Problemen aktiv beteiligt werden. Ein anderer und weit verbreiteter Ansatz ist die Sozialraumorientierung, die es in verschiedenen Spielarten gibt. Als Fachkonzept findet sie dahingehend Anwendung, dass sie den Einzelfall im Sozialraum bearbeitet. Dabei werden Ansätze aus der Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Ansätzen kombiniert. Ein Beispiel dafür ist, dass nach einer entsprechenden Bedarfsfeststellung, ein:e Klient:in in einen lokalen Sportverein vermittelt und begleitet wird, sollte sie Anschluss an Gleichaltrige suchen. Dabei ist die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und auch Vereine untereinander in einem Stadtteil notwendig, um solche Austauschbeziehungen zu organisieren und zu gestalten (Ausführlich dazu: <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialraumorientierung>)

Kernpunkte

Studien zeigen, dass der Raum einen Effekt auf die Lebenschancen von Menschen hat. Für die Praxis ergibt sich hieraus Folgendes:

- Der Raum kann und sollte daher als Ansatzpunkt für Präventionsarbeit mitbedacht werden.
- Durch die Einbeziehung des Raums wird der fachliche Handlungsspielraum wesentlich erweitert, da nicht alleine am Verhalten, sondern auch an den Verhältnissen gearbeitet werden kann.
- Eine Hinwendung vom Einzelfall hin zur Arbeit mit dem und im gesamten Raum, indem die vorhandenen Einrichtungen vernetzt und die Angebote aufeinander abgestimmt werden.
- Bildung von Netzwerken für eine strategische Kooperation innerhalb des Raums und Hinzunahme weiterer anlassbezogener Akteure zur fachlichen Spezifizierung.

3. Klassische Ansätze der Prävention und das Problem der Übertragbarkeit auf den Sozialraum

Prävention gehört zu den grundsätzlichen Absichten Sozialer Arbeit aber auch von Sicherheitsbehörden. Etabliert ist eine konzeptionelle Dreiteilung von Prävention, welche jeweils das Stadium eines Prozesses, zum Beispiels Suchtverhalten oder Radikalisierung, beschreibt. Primäre Prävention richtet sich an alle Menschen und klärt über einen Sachverhalt auf und bietet Raum zu Reflexion und Selbstpositionierung. Dafür braucht es keinen Anlass, sondern es soll grundsätzlich nicht anlassbezogen angeboten werden. Die sekundäre Prävention richtet sich wiederum an Gruppen, die ein offensichtliches Risiko aufzeigen oder auch bereits erste Anzeichen z.B. in Bezug auf Radikalisierung zeigen, aber noch nicht straffällig geworden oder völlig zurückgezogen sind. Ein Beispiel dafür wäre das Online-Streetwork Angebot von AVP e.V. (www.streetwork.online), bei welchem jungen Menschen, die sich auf Webseiten oder in digitalen Communities aufhalten, in denen islamistische Inhalte verbreitet werden, durch Gespräche über social media von einem möglichen Radikalisierungsverlauf abgehalten werden sollen. Bei der tertiären Prävention hingegen ist bereits etwas vorgefallen, wie eine Straftat. Daher geht es dann um die Aufarbeitung der Tat oder des Radikalisierungsprozesses und der Distanzierung vom extremistischen Gedankengut.

Es gibt durchaus Kritik an dieser konzeptionellen Fassung von Prävention, wie der schwierigen Abgrenzung was schon als primäre Prävention gilt, zum Beispiel Literaturkurse, oder der Frage wie die genauen Abgrenzungen zwischen den Ebenen ist. In der Praxis stellt sich dann auch die Herausforderung, wie die Indexklient:innen für einzelne Maßnahmen gewonnen werden und in welchem Setting diese stattfinden. Trotz der berechtigten Kritik an dieser Dreiteilung ist dennoch festzuhalten, dass es einen, wenn auch fehleranfälligen, konzeptionellen Rahmen zur Verhaltensprävention bietet, mit dem Fachkräfte arbeiten können.

→ Hinweis zu Praxisbeispielen

Auf der Website www.radikalisierende-raeume.de/praxisbeispiele/ sind Praxisbeispiele aus der ganzen Welt aufgeführt, wie im Großen oder Kleinen sozialräumorientierte Radikalisierungsprävention umgesetzt werden kann. Der Überblick kann helfen Ideen zu finden, welche Maßnahmen möglich und ggf. auch passend sein können.

Allerdings kann diese Logik der Dreiteilung nicht auf den Raum im Sinne der stadtteilbezogenen Arbeit übertragen werden. Dafür gibt es mehrere Gründe. Bereits die Auswahl eines Stadtteils kann als Sekundärprävention verstanden werden, die Abgrenzung von Universalprävention verwässert komplett und eine tertiäre Prävention wäre kaum denkbar, da es sich um ein radikalisiertes Gemeinwesen handeln

müsste. Daher braucht es ergänzend zur Individualbezogenen Einteilung eine raumbezogene Fassung von Präventionsarbeit.

Wichtig ist dabei zu verstehen, was überhaupt adressiert werden kann. Der hier vorgestellte Präventionsansatz bezieht sich in einem von zwei Aspekten auf die Verhinderung der Anfälligkeit für Radikalisierung in unterschiedlichen räumlichen Szenarien mittels einer Strategie sozialraumorientierter Sozialer Arbeit. Mit der Anfälligkeit für Radikalisierung ist gemeint, dass eine Offenheit gegenüber der Übernahme demokratiefeindlichen Gedankenguts entsteht. In der Forschungsliteratur wird das auch als kognitive Öffnung bezeichnet und ist eine Folge von biografischen Krisen oder dem Einfluss von Freunden oder Familienmitgliedern, aber auch dem empfinden von struktureller Ungerechtigkeit. Eine solche kognitive Öffnung steht in der Regel ganz am Anfang eines Radikalisierungsprozesses

Kernpunkte

- Sozialräumlich ausgerichtete Prävention muss anders konzipiert werden als die individuelle Prävention. Sie muss zugleich so ausgerichtet sein, dass sie nicht stigmatisierend wirkt.
- Ziel ist es, das nachbarschaftliche Vertrauen im Quartier einerseits nachhaltig zu fördern und andererseits die vorhandenen Einrichtungen zu vernetzen. Damit gelingt Prävention besser und es besteht eine Kultur des Austauschs, die handlungsfähig wird, wenn doch etwas passiert.
- Damit hat eine sozialräumliche Präventionsstrategie zwei Adressanten: zum einen die Menschen die vor Ort leben und zum anderen die Fachkräfte die vor Ort arbeiten. Für beide Gruppen bringt die Etablierung einer sozialräumlichen Präventionsstrategie gegen Radikalisierung den Vorteil mit sich, dass das Zusammenwirken eingeübt wird und damit, praktisch als Nebenprodukt, Lebens- und Arbeitsqualität gesteigert wird.

4. Prävention sozialräumlich denken und konzipieren

Bei der Prävention von Radikalisierung kommt, neben den bereits beschriebenen konzeptionellen Problemen, noch eine ganz praktische Herausforderung hinzu: es ist kaum möglich direkt mit Radikalisierten (sog. Indexklient:innen) zu arbeiten, es sei denn in Zwangskontexten wie einem Gefängnis und selbst dort gilt in der Regel das Primat der Freiwilligkeit. Einzig bei universeller Prävention kann Vorsorge getroffen werden, wobei die Auswahl des Settings, wie zum Beispiel Schule, häufig willkürlich bleibt und die Gefahr besteht, dass einzelne Einrichtungen für Präventionsarbeit alleine verantwortlich gemacht werden oder Stigmatisierung ausgesetzt sind, wenn sie Präventionsarbeit betreiben.

Hier birgt der Raum als Ansatzpunkt zur Präventionsarbeit gleich mehrere Vorteile. Erstens werden alle Einrichtungen in einem Stadtteil in die Verantwortung genommen Prävention zu betreiben, sodass die Verhinderung von Radikalisierung alle etwas angeht. Zweitens ist er direkt zugänglich, da Menschen, ob Extremisten oder nicht, ihren Alltag lokal gestalten und organisieren. Daher kommt es auch darauf an, ob und wie die Menschen an einem Ort mit sozialen Ressourcen ausgestattet sind, also ob man sich untereinander kennt und im besten Fall sogar vertraut. Drittens haben zahlreiche Studien auf der ganzen Welt seit Jahrzehnten gezeigt, dass der Raum eine Auswirkung auf die Lebenschancen von Menschen hat. Eine einfache Formel lautet: Arme Stadtteile machen Arme ärmer. Solche sogenannten *Kontexteffekte* haben viele Gesichter, wie Einschränkungen des Wohlbefindens, oder Einschränkungen von Bildungs- und Erwerbschancen oder auch auf das Gefühl von Teilhabe. Belastete Stadtteile belasten damit ihre Bewohner zusätzlich, was in der Folge die Anfälligkeit für Radikalisierung begünstigt. Das zeigen auch unsere eigenen Untersuchungen in Dortmund, Bonn und Berlin.

Vor diesem Hintergrund können raumbezogene Strategien der Präventionsarbeit vielversprechend sein, die aber einer anderen Grundstruktur folgen als die der primären, sekundären und tertiären Prävention,

die in der Einzelfallararbeit hilfreich ist. Bei der räumlich ausgerichteten Präventionsarbeit ist zu unterscheiden zwischen der fallunspezifischen und der fallspezifischen Prävention, was u.a. aus den Erfahrungen der Jugendhilfe basiert. Der Fall ist dabei aber nicht eine Einzelperson, sondern der Raum, also der Stadtteil (→ siehe Hinweis). Wichtig ist demnach, wonach entschieden wird, ob eine fallunspezifische oder fallspezifische Präventionsstrategie in einem Stadtteil angewandt. Das ausschlaggebende Kriterium ist, ob es einen Vorfall im Stadtteil gegeben hat oder nicht. Ein solcher kann ein wiederholtes offensives Auftreten einer extremistischen Gruppe sein oder auch, dass sich Menschen aus dem Stadtteil radikalisiert haben. Eine Entscheidung darüber, ob dies ein isoliertes Ereignis war oder vielleicht mehr dahintersteht, muss mit dem Wissen über den Ort und die Hintergründe getroffen werden. Eine Hilfe zur Einschätzung befindet sich im Anhang und soll im Zweifel bei einer Entscheidungsfindung helfen.

Hinweis

Die hier konzipierte sozialräumliche Präventionsarbeit ist für die Stadtteilebene entwickelt worden und ist zumindest bei größeren Kommunen nicht für die gesamtstädtische Ebene geeignet. Hier braucht es, ergänzend zu dieser stadtteilbezogenen Ebene, aber in der Regel rahmende Strukturen, sodass ein kommunales Handlungskonzept zur Radikalisierungsprävention und die stadtteilbezogene Präventionsarbeit aufeinander abgestimmt werden und dadurch besonders effektiv wirken können. Auch für die kommunale Radikalisierungsprävention wurde eine Handreichung mitsamt Begleitmaterial entwickelt, welches Sie unter folgendem Link finden: <https://rft.radikalisierende-raeume.de>

Bei der Aufteilung in fallunspezifische und fallspezifische Prävention, die es im auch in der Jugendhilfe gibt, muss man verstehen, dass eine fallunspezifische Prävention in jedem Stadtteil angebracht ist, egal ob belastet oder nicht. Daher wird es auch nur in den seltensten Fällen angebracht sein, von der fallunspezifischen auf die fallspezifische Prävention umzustellen, dann aber auch konsequent. Die Vorteile sind, dass Präventionsarbeit in einem Stadtteil noch kein Beweis für ein vorhandenes Problem ist und damit sein Stigmatisierungsrisiko einbüßt, Resilienz gefördert wird und dennoch ein Instrument zur Verfügung steht, sollte doch einmal etwas vorgefallen sein. Im Folgenden werden die Charakteristika der beiden Typen räumlicher Präventionsarbeit beschrieben und was sie ausmacht.

Bei fallunspezifischer Prävention wird im Grunde das Zusammenleben der Menschen und die Zusammenarbeit der Organisationen im Stadtteil gestärkt. In der fallunspezifischen Prävention empfiehlt sich ein anlassloser Austausch, damit die Zusammenarbeit zwischen Akteur:innen des Stadtteils bereits gestärkt ist, um in konkreten Fällen effektiv zusammenarbeiten zu können. Hier stellt sich, wie immer, die Herausforderung wer damit anfängt und die Organisation übernimmt. In vielen Quartieren gibt es bereits sozialräumlich ausgerichtete Strukturen, wie Familienzentren, Stadtteilbüros, Kultureinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie können als Ausgangspunkt genutzt werden. Eingeladen wird von einem gewählten Orga-Team, welches feststehend sein kann oder routieren. Die Vor- und Nachbereitung einer solchen Sitzung ist dabei zeitlich limitiert und so ressourcenschonend umzusetzen. Die Zeit wird *Beobachtungsphase* genannt und ist der operative Ausdruck der fallunspezifischen Prävention. In diesem Regelzustand profitieren die Fachkräfte durch die Vernetzung davon, dass sie einen Überblick über die gesamte Angebotslandschaft des Stadtteils und ggf. darüber hinaus bekommen und Bedarfe, die über den eigenen Arbeitsbereich hinausgehen, durch Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit gedeckt werden können und keine Lücken in der Versorgung entstehen bzw. diese frühzeitig identifiziert werden können. Der anlasslose Austausch bezieht neben den Fachkräften Sozialer Arbeit auch die Vernetzungsarbeit mit den Sicherheitsbehörden mit ein. Ob der Kreis, beispielsweise aus Vereinen oder Glaubensgemeinschaften vor Ort oder Parteien erweitert werden soll, muss im jeweiligen Quartier und Kontext beurteilt werden. Der Vorteil ist, dass so ein bereiteres Netzwerk aufgebaut werden kann, allerdings ohne fachlichen Anspruch. Dabei gilt es, eine Überforderung der lokalen Einrichtungen vorzubeugen, auch weil es sich bei der fallunspezifischen Prävention um ein im Grunde kostenneutrales Organisationsprinzip handelt. Es reicht, wenn es drei bis vier Arbeitstreffen in einem Jahr gibt, um Informationen über Angebote auszutauschen und ggf. gemeinsame Aktivitäten, wie Stadtteilstunden, dann in Arbeitsgruppen zu organisieren. Die genaueren organisatorischen Anforderungen finden sich im fünften Abschnitt. Neben der Erschließung von Potenzialen in der alltäglichen Arbeit bietet dies den Vorteil, dass so eine Grundstruktur entsteht, welche im Zweifel feststellen kann, ob es notwendig ist von der fallunspezifischen zur fallspezifischen Prävention umzustellen.

Sollte das Gremium zur Einschätzung kommen, dass es einen Vorfall im Stadtteil gegeben hat, dann empfiehlt es sich im Zweifel auf die fallspezifische Prävention umzustellen. Dafür bieten wir einen einfachen

Fragebogen für Fachkräfte an, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass die Fachkräfte hier thematisch einschlägig qualifiziert sind. Hier gilt ein wichtiges Primat, was in der Praxis leider häufig übergangen wird, oft aufgrund falsch verstandener Parteilichkeit: Thematisieren ist wesentlich hilfreicher als verschweigen, denn durch Verschweigen kann nicht garantiert werden, dass sich das Problem löst. Ein weltbekanntes Beispiel für einen Vorfall ist der Stadtteil Molenbeek in der Nähe von Brüssel. Von dort aus kamen Terroristen, die 2015 Attentate in Brüssel begangen haben. In Deutschland wurde Dinslaken-Lohberg bekannt, von dort aus sind rund ein Duzend Jugendliche in den sogenannten islamischen Staat ausgereist und haben dort die Lohberger Brigade gebildet. In solchen krassen Fällen kommt es dann natürlich zu Medienaufmerksamkeit und Stigmatisierungsprozesse sind im Gange. Nicht hilfreiche Reaktionen sind dann de-Thematisierung einerseits oder Aktionismus andererseits. Ersteres kommt häufig vor, gegen Letzteres soll diese Handreichung helfen.

Kommt das Gremium (z.B. Stadtteilkonferenz) zur Entscheidung, dass auf die fallspezifische Prävention umgestellt werden sollte, dann ist dies zwar nur für eine begrenzte Zeit von erstmal einem Jahr der Fall, sollte dann aber auch konsequent erfolgen. Diese Zeit wird als *Interventionsphase* bezeichnet und kann dann entweder verlängert werden, wenn weiterhin erhöhte Risiken für die Anfälligkeit für Radikalisierung im Stadtteil gesehen oder mit der Rückkehr zur fallunspezifischen Prävention bzw. der Beobachtungsphase beendet werden. Grundsätzlich muss dann für die Zeit der Intervention die Netzwerkarbeit intensiviert und professionalisiert werden, wofür es dann im Idealfall auch zusätzliche (kommunale) Mittel bedarf. Zudem sollten dann auch überregionale Expert:innen aus der Radikalisierungsprävention und ggf. punktuell auch aus den Sicherheitsbehörden zu den Netzwerktreffen eingeladen werden. Ehrenamtliche Akteure können informiert und in die Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden, sie aber an der Strategieentwicklung zu beteiligen würde sie ggf. fachlich überfordern. Das Ziel der Vernetzungsarbeit während der Interventionsphase ist es, neue Resonanzräume zu erschließen, also Lücken die offenbar vorher offengelassen oder nicht intensiv genug bearbeitet wurden. Das können Angebote für Jugendliche sein, aber auch Dialogrunden oder konkrete Maßnahmen zur politischen Bildung. Entscheidend ist, dass sich möglichst alle Einrichtungen im Stadtteil mit dem Thema befassen, verantwortlich fühlen etwas zu unternehmen und abgestimmte Angebote organisieren. Dazu gehört auch eine klare Öffentlichkeitsarbeit, welche weder beschönigend noch stigmatisierend ist. Stigmatisierend sind vor allem nicht gerechtfertigte und verallgemeinernde Zuschreibungen zu einem Stadtteil, die dann auf alle Bewohner:innen dort übertragen werden. Für Kommunalverwaltungen und lokale Praxisakteure stellt sich dann schnell die Herausforderung, dass sie einem solchen Eindruck mühselig gegenüber treten müssen, was schnell Jahre dauern kann. Daher ist es sinnvoller, wenn man beispielsweise Radikalisierung mit Vertretern lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure gemeinsam offensiv anspricht. Der Widerspruch zum Problem kommt dann aus dem Ort selbst und zeigt, dass eine einfache Zuschreibung nicht zutrifft. Es gilt also, dass die vorhandenen Probleme nicht de-thematisiert werden, aber eine Zukunftsvision für den Stadtteil formuliert werden sollte. Dadurch kann die Deutungshoheit über den Raum zurückgewonnen und Souveränität im Umgang mit der Situation demonstriert werden.

In der operativen Arbeit sollte auch Opferarbeit betrieben werden, wozu auch nicht direkt Betroffene gehören. Das hat sich in den USA beim Umgang mit Amokläufen bewährt. Konkret bedeutet dies, dass sowohl mit direkten Betroffenen und ihren Angehörigen, aber auch mit Menschen in der gesamten Gemeinde am Ort gearbeitet wird und das jeweils passgenau. Während dies bei Opfern von Gewalt oder Bedrohung vor allem die Einzelfallhilfe bedeutet, kann das im weiteren Kreis Gesprächsrunden oder gezielte thematische Auseinandersetzungen bedeuteten. Wichtig ist hier vor allem zu bedenken, dass es zwar einen gemeinsamen Ausgangspunkt gibt und durchaus auch ein gemeinsames Ziel, aber der Weg zur Zielerreichung gruppenbezogen bedacht werden muss. Dafür sollten ansässige Opferberatungsstellen (z.B. der Weiße Ring) in das bestehende Netzwerk miteinbezogen werden und bereits in der Monitoring-Phase mögliche Handlungsschritte erarbeitet werden, wie die Opferarbeit vor Ort gestaltet werden kann.

Weiterhin sollte der digitale Raum von lokalen Fachkräften nicht mehr nur beobachtet werden, sondern durch aktives Auftreten, zum Beispiel mit eigenen Posts oder Kommentaren, mitgestaltet werden. Das ist zwar mitunter zeitintensiv, hilft aber einer Verselbständigung des Diskurses mitsamt Gerüchten und Falschnachrichten vorzubeugen. Nach der intensiven Intervention zu Beginn, kommt aber ein Schlüsselaspekt hinzu, und zwar die Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei muss nachvollzogen werden, wie es zur Radikalisierung im Stadtteil gekommen ist. Ziel ist es, ein tatsächliches Problembewusstsein zu schaffen. Wichtig hierbei: Es geht um den Raum, nicht um den Einzelfall. Wenn das nachvollziehbar gelungen ist, also erarbeitet wurde, welche strukturellen Faktoren zur Radikalisierung vor Ort beigetragen haben und

wie diesen vorgebeugt werden kann, kann wieder zur fallunspezifischen Prävention zurückgekehrt werden.

Kernpunkte

- Benachteiligte Stadtteile haben einen benachteiligenden Effekt auf ihre Bewohner:innen, was die Anfälligkeit für Radikalisierung fördern kann. Solche Raumeffekte macht sich die sozialräumliche Radikalisierungsprävention zu nutze.
- Konzeptionell wird von einer fallunspezifischen Prävention mit einer Beobachtungsphase ausgegangen, und einer fallspezifischen Prävention mit einer Interventionsphase.
- Diese binäre Logik ist für jeden Stadtteil geeignet und schafft die strategischen Rahmenbedingungen sowohl zur Verhinderung von Radikalisierung als auch der Intervention, sollte ein solch unwahrscheinlicher Fall dennoch eintreten.

5. Strukturelle Bedingungen sozialräumlicher Präventionsarbeit

Das skizzierte Vorgehen bedarf Strukturen, welcher die Umsetzung der sozialräumlichen Präventionsstrategie überhaupt erst ermöglicht. Dies Basis muss ein Austauschforum im Stadtteil sein, in dem die verschiedenen Einrichtungen und Akteure vertreten sind. Während des „Normalzustands“ (Beobachtungsphase) der unspezifischen Prävention reicht es aus, wenn solche Treffen quartalsweise stattfinden und die Information über vorhandene Angebote beinhalten. Erfahrungsgemäß hat sich aber ein gemeinsames Ziel, wie ein Stadtteilstfest oder Familientag im Quartier, als gemeinsame Aktivität bewährt. Das schafft Vertrauen und eine Kultur der Kooperation untereinander, wovon zugleich alle profitieren. Ebenso wichtig ist die langfristige Terminplanung mit einem regelmäßigen Termin, wie beispielsweise der dritte Wochentag in der zweiten Woche eines Quartals immer zur gleichen Uhrzeit.

Welche Personalressourcen werden gebraucht?

Unabdingbar ist, dass sich eine bis zwei Fachkräfte für die Organisation des Austauschs verpflichten, was teilweise in der Praxis an vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen oder auch schlichtweg Überlastung scheitert. Ideal ist natürlich ein Quartiersmanagement oder eine Einrichtung der Gemeinwesenarbeit oder auch eine Bürger:innenplattform. Es haben sich neben solchen Akteuren aber mittlerweile durchaus Strukturen sozialraumorientierter Arbeit etabliert, wie in der Jugendhilfe oder im Bereich der frühkindlichen Bildung. Solche vorhandenen Praxisansätze können genutzt werden, um sie für eine Vernetzungsarbeit auf der Stadtteilebene weiterzuentwickeln. Vor allem zu Beginn sollte ein Treffen auf einer rund Stunde begrenzt sein und im Stadtteil stattfinden, was mit Vor- und Nachbereitung eine Arbeitszeit von etwa drei bis fünf Stunden im Quartal bedeutet. Beim Aufbau eines solchen Vernetzungsgremiums im Stadtteil sollte eine pragmatische Vorgehensweise genutzt werden und entweder mit den Strukturen beginnen, die bereits vorhanden sind, mit dem Ziel wie weiterzuentwickeln, oder dass Einrichtungen einen solchen Prozess beginnen, die bereits kooperieren. In zahlreichen Kommunen gibt es beispielsweise bereits die sogenannte AG 78, ein Austauschforum der Träger der Jugendhilfe auf der eben von Stadtteilen oder Bezirken oder auch einen Bezirkssozialdienst.

Welchen Vorteil hat die Vernetzung im Stadtteil?

Der Vorteil eines solchen Vernetzungsgremiums im Stadtteil mit klarer organisatorischer Zuständigkeit ist, dass so eine Schnittstelle auch zur Kommunalverwaltung und damit zur stadt- oder kreisweiten Radikalisierungsprävention bzw. Demokratieförderung entsteht. Denn zahlreiche Kommunen haben entweder eigene Handlungskonzepte zur Radikalisierungsprävention entwickelt (siehe dazu die beispielsweise die [Münchener Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit](#)) oder beteiligen sich am Programm „Demokratie Leben!“, durch das Zuständigkeiten und Ressourcen zur Demokratieförderung gibt. Damit kann sowohl während der Beobachtungsphase

bereits der Austausch mit denjenigen behutsam aufgebaut werden, welcher in einer möglichen Interventionsphase notwendig wird, ohne dass dies einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet.

→ Hinweis

Im Forschungsprojekt „Resiliente Sozialräume und Radikalisierungsprävention“ entstand der [Leitfaden zur Resilienzstärkung von Sozialräumen](#), der im Folgenden kurz skizziert wird. Ausgehend von der Überlegung, dass Räume verschiedene Schutz- und Risikofaktoren gegenüber Radikalisierung vorweisen, soll die Widerstandsfähigkeit dafür genutzt werden, dieser vorzubeugen oder zu intervenieren.

Im ersten Teil soll zur Erstellung eines Handlungskonzeptes angeregt werden. Dieser Schritt beinhaltet einen Workshop zur Problem- und Ressourcenanalyse und einen Weiteren zur Erörterung von Maßnahmen, um zuvor festgelegte Ziele zu erreichen. Dabei unterscheidet der Leitfaden, ob es einen konkreten Vorfall gab oder nicht.

Im zweiten Teil werden Rahmenbedingungen der Resilienzstärkung genannt, hier zum Beispiel die Stärkung der sozialen Infrastruktur, die fachliche Vernetzung von Einrichtungen oder die Förderung sozialen Zusammenhalts. Zudem werden, liegen keine Vorkommnisse in Bezug auf Radikalisierung vor Ort vor, Ansätze universeller Resilienzstärkung (hier z.B. Partizipation, Empowerment, Bildung und Bindung) empfohlen. Kam es zu Vorkommnissen sieht der Leitfaden spezifische Ansätze der Radikalisierungsprävention vor.

Was passiert, wenn was passiert ist?

Nicht außenvorgelassen werden darf die Möglichkeit, dass mit der Interventionsphase begonnen werden muss, da es einen spezifischen Vorfall im Stadtteil gab, welcher wiederum politischen Handlungsdruck ausgelöste. Dass in die Interventionsphase gewechselt wird, weil es einen extremistischen Vorfall gab, ist unwahrscheinlich, aber möglich. Häufiger jedoch muss davon ausgegangen werden, dass es sich um einen schleichenden Prozess handelt, bei dem im Stadtteilarbeitskreis abgewogen werden muss, wann ein Wechsel notwendig ist. Kommt es zu also zu einem Vorfall oder liegen gewichtige Anhaltspunkte für Radikalisierungsprozesse vor Ort vor, bedeutet dies in der Regel einen besonderen Kraftakt, verbunden mit der Notwendigkeit zusätzliche Mittel zur Problembearbeitung einzusetzen. In einem solchen Fall müssten die hier skizzierten Abläufe parallel umgesetzt werden. Das heißt, es braucht dann einer raschen Vernetzung möglichst vieler Einrichtungen und Träger in Form einer Stadtteilkonferenz o.ä., der Erarbeitung eines Überblicks über vorhandene Strukturen im Stadtteil und eine Übersicht, wie es zu einem solchen Vorfall gekommen ist sowie die Einbeziehung überregionaler spezialisierter Fachkräfte. Ein solch verdichtetes Arbeitsprogramm kann in der Regel nur gelingen, wenn es durch den kommunalen Verwaltungsvorstand und vor allem die oder den Ober/Bürgermeister:in oder Landrat bzw. Landrätin intensiv gefördert wird. In solchen Situationen ist zugleich die öffentliche und politische Aufmerksamkeit sehr hoch, was einerseits den Vorteil hat, dass Entscheidungsfindungen mitunter beschleunigt werden, andererseits aber die Deutungshoheit auch über den Stadtteil selbst umkämpft ist. Besonders dadurch ist eine de-Thematisierung weder sinnvoll noch möglich und würde dazu führen, dass stadtteilexterne Akteure das Narrativ alleine bestimmen. Äußerungen zum Stadtteil sollten demnach realistisch aber auch stets mit einem Zukunftsentwurf verbunden werden, der Gestaltungsspielraum erschließt. Ein positives Beispiel dafür war die Diskussion um die Rütli-Hauptschule in Berlin 2017. Damals hatten Lehrkräfte einen Brandbrief geschrieben, welcher die Situation in der Schule skandalisierte. In der anschließenden Debatte reifte dann aber eine Idee heran, wie sich die Schule weiterentwickeln könne, was schließlich zur Gründung des Rütli-Campus führte (www.campusruetli.de). Hier wurden die Probleme in der Schule nicht verschwiegen und zugleich eine Idee für eine bessere Entwicklung kommuniziert, die über einzelne Maßnahmen wie mehr Schulsozialarbeit, hinausgingen.

Wie kann der digitale Raum mit einbezogen werden?

Ein weiteres Strukturelement auch bereits in der Beobachtungsphase ist eine Arbeitsgruppe von Fachkräften, welche den digitalen Raum beobachten. Das betrifft vor allem Aktivitäten auf social media, wie Instagram oder auch Telegram-Gruppen. In der Regel geht es nicht darum selbst etwas zu posten, sondern zu verstehen, welche Themen mit Stadtteilbezug diskutiert werden. Ein häufiges Problem sind hier häufig datenschutzrechtliche Bedenken von Trägern, die aber in der Regel nicht tragfähig sind. Denn der digitale Raum ist heute ein Teil der Lebenswelt von Menschen, Regelungen zum Umgang mit social media können sich daran orientieren und es gibt mittlerweile in allen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie in Kommunen viel Erfahrung, wie social media auch tatsächlich genutzt werden kann. Die angedeutete passive Strategie der Arbeitsgruppe, ändert sich bei Eintritt in die Interventionsphase. In dieser Phase sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe auch selbst aktiv im digitalen Raum werden, beispielsweise um auf Postings aktiv zu antworten und auf Angebote im Stadtteil aufmerksam machen. Auch das ist notwendig, um die Deutungshoheit über den Stadtteil nicht alleine außenstehenden Akteuren zu übertragen.

Insgesamt bilden die genannten Strukturelemente, des losen Verbundes auf der Stadteileben in der Beobachtungsphase und der engen Kooperation während der Interventionsphase, sowie die Arbeitsgruppe Digitales, den Rahmen zur Umsetzung einer sozialräumlichen Radikalisierungsprävention, die sich gleichermaßen an alle Stadtteile einer Stadt wendet. Im Grunde werden die Widerstandskräfte gegenüber demokratiefeindlichem Gedankengut gefördert und die Voraussetzungen geschaffen, im sehr unwahrscheinlichen Fall eines extremistischen Vorfalls intervenierend zu wirken.

Kernpunkte

- Es braucht mindestes ein loses Netzwerk der Einrichtungen und Träger in einem Stadtteil, welches sich mindestens einmal im Quartal für mindestens eine Stunde trifft.
- Dieser Stadtteilarbeitskreis tauscht sich auf der fachlichen Ebene über den Stadtteil aus, was auch den digitalen Raum miteinschließt.
- Das Netzwerk fungiert als Schnittstelle zur Kommune, sodass der Informationsaustausch strukturell ermöglicht wird. Im unwahrscheinlichen Interventionsfall kann so das Netzwerk aktiv gemeinsame Maßnahmen umsetzen, den oder die Vorfälle in der Öffentlichkeit einordnen und mit der Arbeitsgruppe Digitales auch auf social media aktiv werden.

Anlagen

Einschätzungskatalog zum Wechsel aus der Monitoring- in die Interventionsphase.

Individualebene: Wird deutlich, dass eine einzelne Person in den Radikalisierungsprozess einsteigt, bedarf es Methoden der Einzelfallarbeit. Zudem finden in der Praxis der Radikalisierungsprävention immer wieder u.a. systemische oder konfrontative Ansätze anklang (Waleciak, 2021). Agiert die einzelne Person im Sozialraum, z.B. durch verfassungsfeindliche Äußerung, Graffitis etc. und trifft es hier auf Resonanz, benötigt es die fallspezifische Prävention.

Gruppenebene: Es gab ein eindeutiges Ereignis (Terroranschlag, extremistische Konzerte oder Kulturaktionen), welches aus dem Sozialraum heraus entstanden ist. Das Wissen über aktive Gruppen und klare statistische Kennzahlen (neben den sicherheitsbehördlichen auch Kennzahlen aus Beratungsangeboten), ist ein Wechsel in die fallspezifische Prävention angezeigt. Kein Anlass ist hier ein Anschlag einer Person oder Gruppierung, die den Sozialraum lediglich als Bühne nutzt.

Die Einschätzung muss von mindestens drei Personen (multiprofessionell, eine koordinierende Stelle muss festgelegt werden, vergleichbar mit einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ für den Raum). Einschätzung, ob im Stadtteil etwas vorgefallen ist oder nicht. Alle drei müssen zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Der Betrachtungszeitraum ist die Zeitspanne der zurückliegenden letzten drei Monate. Die Einschätzung wird anhand eines 15-minütigen Fragebogens erfolgen.

Fragebogen zur Einschätzung des Wechsels von der Beobachtungsphase in die Interventionsphase

	Leitfragen	Nachfragen	Antwortkategorien
<i>Vorfälle im öffentlichen Raum (Straße, Park, Cafés etc.)</i>			
1	Es gab in den letzten drei Monaten mindestens zwei extremistische Vorfälle im öffentlichen Raum von Personen aus dem Stadtteil oder angrenzenden Stadtteilen.		0/0/0 Ja/nein/unbekannt
2	In den letzten drei Monaten gab es mindestens zwei öffentliche Auftritte von Mitgliedern einer extremistischen Szene, bei denen Anwerbungsversuche von Menschen gezielt aus dem Stadtteil stattfanden.	Sind diese Anwerbungsversuche auf Resonanz getroffen?	0/0/0 Ja/nein/unbekannt
<i>Vorfälle in Einrichtungen der Angebotslandschaft</i>			
7	Es gab in den letzten drei Monaten mindestens zwei Beratungsanfragen mit Bezügen in den sozialen Raum		0/0/0 Ja/nein/unbekannt
8	Es gab in den letzten drei Monaten mindestens zwei Vorfälle in einer Einrichtung der Angebotslandschaft		0/0/0 Ja/nein/unbekannt
<i>Vorfälle in den digitalen Medien mit Bezug zum sozialen Raum</i>			
10	Es gab in den letzten drei Monaten extremistische Äußerungen von Bewohner:innen des Stadtteils.	Sind diese Äußerungen auf Resonanz getroffen?	0/0/0 Ja/nein/unbekannt
11	Es gab in den letzten drei Monaten vereinnahmende Äußerungen über den Stadtteil.	Sind diese Äußerungen auf Resonanz getroffen?	0/0/0 Ja/nein/unbekannt

Auswertung

Ein Wechsel von der fallunspezifischen in die fallspezifische Prävention muss angedacht werden, wenn mindestens zwei Items mit „ja“ angekreuzt wurden.

Nach Möglichkeit sollten, auch bei Eindeutigkeit des Fragebogens, versucht werden, die „unbekannten“ Items noch zu klären, um dies für eine weitere Überprüfung festhalten zu können.

Fragebogen zur Einschätzung des Wechsels von der Interventionsphase in die Beobachtungsphase

	Leitfragen	Nachfragen	Antwortkategorien
<i>Vorfälle im öffentlichen Raum (Straße, Park, Cafés etc.)</i>			
1	Es gab in den letzten drei Monaten mindestens zwei extremistische Vorfälle im öffentlichen Raum von Personen aus dem Stadtteil oder angrenzenden Stadtteilen.		0/0/0 Ja/nein/ unbekannt
2	In den letzten drei Monaten gab es mindestens zwei öffentliche Auftritte von Mitgliedern einer extremistischen Szene, bei denen Anwerbungsversuche von Menschen gezielt aus dem Stadtteil stattfanden.	Sind diese Anwerbungsversuche auf Resonanz getroffen?	0/0/0 Ja/nein/ unbekannt
<i>Vorfälle in Einrichtungen der Angebotslandschaft</i>			
7	Es gab in den letzten drei Monaten mindestens zwei Beratungsanfragen mit Bezügen in den sozialen Raum		0/0/0 Ja/nein/ unbekannt
8	Es gab in den letzten drei Monaten mindestens zwei Vorfälle in einer Einrichtung der Angebotslandschaft		0/0/0 Ja/nein/ unbekannt
<i>Vorfälle in den digitalen Medien mit Bezug zum sozialen Raum</i>			
10	Es gab in den letzten drei Monaten extremistische Äußerungen von Bewohner:innen des Stadtteils.	Sind diese Äußerungen auf Resonanz getroffen?	0/0/0 Ja/nein/ unbekannt
11	Es gab in den letzten drei Monaten vereinnahmende Äußerungen über den Stadtteil.	Sind diese Äußerungen auf Resonanz getroffen?	0/0/0 Ja/nein/ unbekannt

Auswertung

Ein Wechsel von der fallspezifischen in die fallunspecifische Prävention muss angedacht werden, wenn mindestens zwei Items mit „ja“ angekreuzt wurden.

Nach Möglichkeit sollten, auch bei Eindeutigkeit des Fragebogens, versucht werden, die „unbekannten“ Items noch zu klären, um dies für eine weitere Überprüfung festhalten zu können.

Autor:innenverzeichnis

Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach

FH Münster

Friesenring 32

48147 Münster

kurtenbach@fh-muenster.de

Linda Schumilas, M.A.

FH Münster

Friesenring 32

48147 Münster

linda.schumilas@fh-muenster.de

Prof. Dr. Janine Linßer

Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1

86161 Augsburg

janine.linsser@hs-augsburg.de